

15. Ausschreibung des Mercator Research Center Ruhr (MERCUR)

Was ist MERCUR?

Das **Mercator Research Center Ruhr (MERCUR)** fördert die Kooperation zwischen der Ruhr-Universität Bochum, der Technischen Universität Dortmund und der Universität Duisburg-Essen, die sich 2007 in der **Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr)** verbunden haben. Mit seinen Programmlinien unterstützt das Center Wissenschaftler/innen, Institute, Fakultäten und Einrichtungen der drei Hochschulen dabei, sich **universitätsübergreifend** in Forschung, Lehre und Verwaltung zu vernetzen und gemeinsame Aktivitäten zu entwickeln. Dahinter steht die Überzeugung, dass die Wissenschaftsregion Ruhr durch eine Bündelung ihrer Kräfte im nationalen und internationalen Wettbewerb um die besten Ideen und Köpfe wesentlich an Schlagkraft gewinnen kann.

MERCUR wurde 2010 von der **Stiftung Mercator** gemeinsam mit der **UA Ruhr** gegründet. Das Ziel von MERCUR ist es, die **Zusammenarbeit** innerhalb der UA Ruhr zu stärken und zu einem attraktiven, kooperativen und leistungsfähigen **Wissenschaftsraum Ruhr** beizutragen. Die Stiftung Mercator stattete MERCUR hierzu mit einem Budget von 22 Mio. Euro für die Jahre 2010 bis 2014 aus. Nachdem das Center 2013 von einer externen Expertengruppe positiv evaluiert worden ist, kann es seine Tätigkeit für weitere fünf Jahre bis 2019 fortsetzen. Dafür erhält MERCUR von der Stiftung Mercator weitere 22 Mio. Euro, die in verschiedenen Förderformaten verausgabt werden. Im Folgenden finden Sie zunächst eine kurze Übersicht über die wesentlichen **Neuerungen der aktuellen Ausschreibung**. Daran schließen sich ausführliche Informationen über die **Grundlagen** der Förderung, die einzelnen **Förderangebote**, das **Antragsverfahren** und die **formalen Vorgaben** an.

Was verändert sich im Förderprogramm?

MERCUR bietet mit den Programmen **MERCUR.Forum**, **MERCUR.Admin**, **MERCUR.Sprint** und **MERCUR.Strategie** zusätzliche niedrigschwellige Unterstützungsmöglichkeiten für die Durchführung gemeinsamer Arbeitstreffen und Workshops, für die Zusammenarbeit von Hochschulverwaltungen und Hochschulmanagement, für die gezielte Vorbereitung auf die Begehung großer Verbundvorhaben sowie für gemeinsame Strategieprozesse von Fakultäten und wissenschaftlichen

Einrichtungen. Diese Fördermöglichkeiten stehen losgelöst von den Ausschreibungsterminen jederzeit zur Verfügung. Details zu den einzelnen Programmen, der Antragsberechtigung und den Antragsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter <http://www.mercur-research.de/programme/>

Was ist grundsätzlich zu beachten?

Förderprogramm:

MERCUR fördert im Rahmen seiner Ausschreibung **Vorhaben in Forschung und Lehre** an den drei Universitäten der UA Ruhr. Infrastrukturvorhaben sind im Regelfall von der Förderung ausgeschlossen. Fördermittel können nur an **Mitglieder der UA Ruhr-Universitäten** vergeben werden.

Die Ausschreibung ist für alle an den beteiligten Universitäten vertretenen **Disziplinen offen**. Gefördert werden sowohl Grundlagenforschung als auch anwendungsorientierte Vorhaben – mit der Einschränkung, dass angewandte Forschung im vorwettbewerblichen Bereich stattfinden muss. Zudem sind Kooperationspartner aus Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen von jeglicher – direkter oder indirekter – Finanzierung durch MERCUR ausgeschlossen.

Folgeaktivitäten:

MERCUR will mit seinen Fördermitteln eine **nachhaltige Strukturbildung** anstoßen. Durch MERCUR geförderte Vorhaben sollen über das jeweilige Projekt hinausgehende Perspektiven für zukünftige gemeinsame Aktivitäten innerhalb der UA Ruhr eröffnen. Daher werden in der Regel nur Vorhaben unterstützt, die entweder auf die spätere **Einwerbung weiterer Drittmittel** bei externen Förderern (z.B. DFG, EU, BMBF) gerichtet sind oder – wie im Falle von Promotionsprogrammen und Studiengängen – durch die **beteiligten Universitäten fortgeführt** werden. Das Volumen extern finanzierter Folgeprojekte soll den Umfang der bei MERCUR beantragten Mittel im Regelfall deutlich übersteigen.

Antragsberechtigung:

In den Förderlinien **Projekt- und Strukturförderung** sind grundsätzlich **promovierte Wissenschaftler/innen** antragsberechtigt, die als Hochschullehrer/innen oder Hochschullehrernachwuchs (Habilitanden/innen, Juniorprofessoren/innen, Nachwuchsgruppenleiter/innen o.ä.) an der Ruhr-Universität Bochum, der Technischen Universität Dortmund oder der Universität Duisburg Essen beschäftigt sind. In der **Anschubförderung** beschränkt sich dieser Kreis auf promovierte Nachwuchswissenschaftler/innen (bis zu zehn Jahre nach Abschluss der Promotion) und auf an die jeweilige Universität neu berufene Professoren/innen (im Regelfall bis zu drei Jahre nach Tätigkeitsbeginn an der jeweiligen Universität).

In der **Personenförderung** liegt die Antragsberechtigung bei den Hochschulleitungen.

Antragsteller/innen können **nicht** die Finanzierung der **eigenen Stelle** beantragen. Bei Antragstellern mit **befristeten Stellen** muss die **Laufzeit des eigenen Arbeitsvertrages** an der jeweiligen UA Ruhr-Universität für eine erfolgreiche Durchführung des beantragten Vorhabens ausreichend sein.

Welche Fördermöglichkeiten bietet MERCUR?

Angehörige der UA Ruhr-Universitäten können Mittel beantragen für

- universitätsübergreifende Forschungsprojekte (**Projektförderung**),
- die Schaffung und Weiterentwicklung gemeinsamer Master- und Promotionsprogramme in der UA Ruhr (**Strukturförderung**),
- die Etablierung von UA Ruhr-Professuren (**Personenförderung**),
- die gezielte und schnelle Unterstützung kleinerer Forschungsvorhaben (**Anschubförderung**).

Projektförderung:

Die Projektförderung ermöglicht es Wissenschaftlern/innen, **gemeinsame Forschungsinteressen** für die Entwicklung vielversprechender **universitätsübergreifender Projekte** nutzbar zu machen. Im Fokus stehen hier Vorhaben, die erkennbar das Potential für zukünftige **größere Verbundprojekte** (z.B. im Rahmen der koordinierten Programme der DFG, des BMBF oder der EU-Förderung) haben bzw. deren zielgerichteter Vorbereitung dienen und so zur Profilierung gemeinsamer Forschungsschwerpunkte in der UA Ruhr beitragen können. Durch die MERCUR-Förderung können tragfähige Arbeitsbeziehungen etabliert und belastbare Vorarbeiten generiert werden.

Vorhaben in dieser Förderlinie müssen von Wissenschaftlern/innen aus **mindestens zwei UA Ruhr-Universitäten** durchgeführt werden. Die Einbindung von Mitgliedern aller drei Universitäten ist nicht zwingend notwendig, aber, wo möglich, sehr wünschenswert. Die Auswahl der Partner sollte sich primär daran orientieren, an welchen Standorten einschlägige Expertise für das jeweilige Thema vorhanden ist. Eine Beteiligung von Partnern außerhalb der UA Ruhr ist im Einzelfall möglich, wenn dies für den Erfolg des Projekts unabdingbar ist. Jedoch können assoziierte Kooperationspartner keine Finanzierung durch MERCUR erhalten.

Die Laufzeit eines Projekts liegt in der Regel zwischen **einem und drei Jahren**. Die maximale Fördersumme kann bis zu 360.000 Euro betragen (für die gesamte Projektdauer). Neben inhaltlichen Aspekten ist die Kalkulation des beantragten **Fördervolumens** an folgenden **Kriterien** auszurichten:

- Anzahl der beteiligten Universitäten/Arbeitsgruppen
- Fachspezifische Einstufung eventueller Stellen für Doktoranden/innen (je nach Fach zwischen 65 bis 100 Prozent des aktuellen Personalmittelsatzes der DFG, s. [Leitlinien für die Antragstellung](#) von MERCUR)

- Art und Umfang des angestrebten Folgeprojekts.

Die Förderung **klinischer Studien** ist im Rahmen der Projektförderung **nicht möglich**.

Strukturförderung

Die Mitgliedsuniversitäten der UA Ruhr bieten in der Gesamtschau eine große Bandbreite an Studienfächern an. Gerade für die Master- und Promovierendenausbildung birgt diese Vielfalt ein großes Potential: Durch die Zusammenführung von Schwerpunkten und Kompetenzen einzelner Standorte können profilstarke Studienprogramme geschaffen werden, die überregional und international attraktiv sind.

In der Förderlinie Strukturförderung werden daher Vorhaben unterstützt, die auf eine dauerhafte strukturelle Verzahnung von Masterstudiengängen und Promotionsprogrammen an mindestens zwei UA Ruhr-Universitäten zielen. Im Fokus stehen hier

- die Konzeption und Einrichtung **neuer universitätsübergreifender Masterstudiengänge**
- die **systematische Vernetzung bestehender Masterstudiengänge** in einem bestimmten Bereich, insbesondere durch die Festlegung spezifischer lokaler Profile und die Schaffung eines abgestimmten, wechselseitig zugänglichen Angebots an Lehrmodulen
- die Konzeption und Einrichtung **universitätsübergreifender strukturierter Promotionsprogramme** in bestimmten Fächern/Themenfeldern.

In allen Fällen ist bei der Skizzeneinreichung zu belegen, dass die beteiligten Universitäten/Fakultäten bereit sind, ein im Rahmen dieser Förderlinie etabliertes Programm nach Ablauf der MERCUR-Finanzierung fortzuführen. Bei Anträgen, die sich auf **Studiengänge** richten, sind **Kapazitäts- und Ressourcenfragen** rechtzeitig **vor Einreichung einer Skizze** mit den zuständigen **Prorektoraten für Lehre & Studium** abzustimmen.

Im Masterbereich ist eine Förderdauer zwischen zwölf und 24 Monaten vorgesehen. Die Neueinrichtung eines gemeinsamen Studiengangs kann mit bis zu 120.000 Euro bezuschusst werden. Bei der Abstimmung bestehender Studienangebote liegt die Obergrenze bei 60.000 Euro. Beantragt werden können Personalmittel (zur Koordination) und Sachmittel (z.B. für Reisekosten, Workshops, Honorare für Dozenten/innen).

Die Schaffung von universitätsübergreifenden Programmen für Doktoranden/innen kann – abhängig von der jeweiligen Ausgestaltung und der Ausgangslage im Fach – mit maximal 550.000 Euro unterstützt werden. Die Förderhöchstdauer liegt bei vier Jahren.

Personenförderung:

Die Personenförderung zielt darauf, die **Vernetzung** innerhalb der UA Ruhr auch auf der **individuellen Ebene** zu stärken und **herausragenden Wissenschaftlern/innen** über die eigene Universität hinaus **neue Spielräume** für die Entfaltung ihres Potentials zu geben.

Hierfür hat MERCUR das Instrument der **UA Ruhr-Professur** geschaffen. Als Knotenpunkte der Zusammenarbeit überspannen UA Ruhr-Professuren mindestens zwei Universitäten. Sie sollen in

Bereichen angesiedelt sein, die der **übergreifenden Profilbildung der UA Ruhr-Hochschulen** dienen. Ein entsprechender Antrag kann im Falle von Neuberufungen oder vorgezogenen Berufungen gestellt werden, aber auch für bereits an einer UA Ruhr-Universität tätige Professoren/innen, die wissenschaftlich exzellent ausgewiesen sind und über ein belastbares Netzwerk innerhalb der Universitätsallianz verfügen.

Für die Förderung einer UA Ruhr-Professur kann MERCUR insgesamt Fördermittel zwischen 500.000 und 1 Mio. Euro für eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren bereitstellen. Dabei handelt es sich um eine Ergänzungsausstattung. Die W-Stelle für die Professur und die Grundausstattung sind von den Universitäten bereitzustellen. Handelt es sich um eine Neuberufung oder eine vorgezogene Berufung, so hat die Antragstellung vor der Ausschreibung der Professur zu erfolgen.

Die Antragsbegründung muss ein Strukturkonzept enthalten, in dem das Profil der künftigen UA Ruhr-Professur in Forschung und Lehre sowie ihre Bedeutung für die strategische Weiterentwicklung der UA Ruhr dargestellt werden. Hier ist insbesondere zu erläutern, wie die Förderung der Professur zur Schaffung nachhaltiger universitätsübergreifender Strukturen im jeweiligen Feld beitragen soll. Eine UA Ruhr-Professur muss im Regelfall an mindestens zwei Fakultäten verschiedener Universitäten verankert werden, indem der/die Inhaber/in der Professur dort den Status eines Mitglieds erhält. Auch die Fördermittel von MERCUR müssen mindestens zwei Universitäten zugutekommen.

Anschubförderung:

Diese Förderlinie bietet eine **punktueller, gezielte und schnelle Unterstützung** für Forschungsvorhaben von bis zu 30.000 Euro pro Antrag. Sie richtet sich an **Juniorprofessoren/innen, Nachwuchsgruppenleiter/innen und Postdoktoranden/innen** (bis zu zehn Jahre nach Abschluss der Promotion) sowie an **neuberufene Professoren/innen** (im Regelfall bis zu drei Jahre nach Tätigkeitsbeginn an der jeweiligen Universität). Ihnen soll ermöglicht werden, vielversprechende **neue Projektideen**, die eine längerfristige Perspektive bieten, inhaltlich weiterzuentwickeln und durch wissenschaftliche Vorarbeiten zu untermauern. Ziel ist es, auf Basis der Förderung durch MERCUR anspruchsvolle Forschungsanträge bei anderen Drittmittelgebern (v.a. DFG, EU, BMBF) zu generieren, die nachvollziehbar einen hohen Stellenwert für die weitere wissenschaftliche Karriere der Geförderten haben und sichtbar das eigene Forschungsprofil stärken.

Bitte beachten Sie, dass nur wissenschaftliche Vorarbeiten für **neue Forschungsvorhaben** gefördert werden können, nicht aber die Überbrückung von Wartezeiten bis zur Entscheidung über bei anderen Förderern eingereichte Anträge. Die Förderlinie zielt **nicht** darauf, die **Geräteausstattung** von Lehrstühlen oder Arbeitsgruppen zu verbessern. Anträge, die primär der Beschaffung neuer wissenschaftlicher Geräte dienen, können deshalb nicht gefördert werden. **Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen** (nach TV-L) können im Rahmen der Anschubförderung ebenfalls **nicht beantragt** werden.

Aufgrund des begrenzten Förderbudgets können Antragsteller/innen, die bereits an einem erfolgreichen Antrag in dieser Förderlinie beteiligt waren, **keinen erneuten Antrag** einreichen. Vorha-

ben, für die bereits in einem anderen Anschubprogramm der UA Ruhr bzw. der beteiligten Universitäten ein Antrag gestellt wurde, können, unabhängig davon, ob der Antrag erfolgreich war, nicht von MERCUR gefördert werden.

Wie gestaltet sich das Antragsverfahren?

Für die **Projekt-, Struktur- und Personenförderung** werden **pro Jahr zwei Antragsrunden** durchgeführt. Um der strategischen Zielsetzung von MERCUR gerecht zu werden, umfasst das Antragsverfahren zwei Stufen (Antragsskizzen, Vollanträge). Die Stichtage für die Abgabe von Antragsskizzen sind jeweils der **15.05.** und der **15.11.** eines Jahres. Das gesamte Antragsverfahren – vom Termin für die Abgabe der Skizzen bis zur Bekanntgabe der Förderentscheidungen – nimmt ca. sieben Monate in Anspruch. Antragsskizzen für die **Anschubförderung** können an **vier Terminen** im Jahr eingereicht werden (**15.02.; 15.05.; 15.08.; 15.11.**). Auch hier ist das Verfahren zweistufig.

Für die **15. Antragsrunde von MERCUR** gilt folgende zeitliche Taktung: Im ersten Schritt sind interessierte Wissenschaftler/innen und institutionelle Antragsberechtigte in den Förderlinien Projektförderung, Strukturförderung und Personenförderung aufgerufen, bis zum **15.05.2017** eine kurze **Antragsskizze** bei **MERCUR** einzureichen. Die bis zum Stichtag eingegangenen Antragsskizzen werden den Rektoraten der UA Ruhr-Hochschulen, an denen die jeweiligen Antragsteller/innen tätig sind, zugeleitet. MERCUR und die Rektorate bewerten die Skizzen in gemeinsamer Beratung hinsichtlich ihrer strategischen Relevanz für die UA Ruhr.

Neben der Prüfung der formalen Zugangskriterien orientiert sich die **Vorauswahl** insbesondere daran, ob die Folgeaktivitäten, die sich aus dem beantragten Vorhaben ergeben sollen, nachvollziehbar zur Etablierung größerer universitätsübergreifender Verbünde beitragen und in einer angemessenen Kostenrelation zu einer möglichen Förderung durch MERCUR stehen. Zudem sollte die vorgesehene Kooperation einen begründeten Mehrwert erbringen. Positive Kriterien sind weiterhin Interdisziplinarität und die Beteiligung von Nachwuchswissenschaftlern/innen. Dagegen ist die Mitwirkung eines/r Wissenschaftlers/in an mehreren Anträgen in einer Förderlinie, die in der gleichen Antragsrunde eingereicht werden, in der Regel nicht möglich. Gleiches gilt für eine Doppel- oder Kettenförderung gleichartiger bzw. thematisch eng verwandter Vorhaben. Angesichts des begrenzten Budgets von MERCUR wird ferner überprüft, ob eventuell andere öffentliche oder private Förderer für eine Unterstützung des geplanten Vorhabens in Frage kämen. Eine Übersicht der [Kriterien](#) für die Vorauswahl finden Sie auch auf unserer Website.

Auf Basis der strategischen Bewertung lädt MERCUR bis spätestens zum **26.06.2017** Antragsteller/innen, deren Vorhaben eine hohe Passgenauigkeit mit den Zielen des Förderprogramms aufweisen, zur Ausarbeitung eines Vollantrags ein. Der **Vollantrag** ist bis zum **04.09.2017** bei **MERCUR** einzureichen.

Zu den eingegangenen Förderanträgen werden unabhängige Fachgutachten eingeholt. Die Entscheidung über alle Anträge trifft der **Wissenschaftliche Beirat** von MERCUR. Der Beirat setzt sich aus renommierten Wissenschaftlern/innen verschiedener Disziplinen zusammen, die keine

direkte Verbindung zu den UA Ruhr-Universitäten haben und damit eine unabhängige, wissenschaftsgeleitete und qualitätsorientierte Entscheidungsfindung garantieren. MERCUR orientiert sich grundsätzlich an den wissenschaftlichen Qualitätsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Die Entscheidungssitzung des Beirats für die 15. Antragsrunde wird **im Dezember 2017** stattfinden.

Bitte beachten Sie, dass im Falle eines positiven Bewilligungsbescheides ein administrativer Vorlauf von mindestens vier bis sechs Wochen notwendig ist, bevor das Projekt beginnen kann.

Die nächsten Stichtage für die **Anschubförderung** sind der **15.05.** und der **15.08.2017**. Auch hier findet zunächst eine Bewertung der strategischen Relevanz der Vorhaben durch MERCUR und die Rektorate statt. Bitte berücksichtigen Sie, dass in dieser Förderlinie pro Quartal nur eine begrenzte Zahl an besonders erfolgversprechenden Vorhaben für einen Vollantrag ausgewählt werden kann. Wesentliche Kriterien sind die wissenschaftliche Qualifikation der Antragsteller, die überzeugende Darlegung des Anschubcharakters und der Folgeaktivitäten, der Stellenwert für das eigene Forschungsprofil sowie die Ausbaufähigkeit des Themas und die Originalität des gewählten Zugangs. Die Vorauswahl erfolgt im Regelfall binnen vier Wochen nach dem jeweiligen Stichtag. Für die **Abgabe der Vollanträge** bestehen in der Anschubförderung **keine festen Fristen**, die Anträge sollten jedoch binnen **sechs Monaten** nach Bekanntgabe der Vorauswahlentscheidung eingereicht werden. Die Beschlussfassung erfolgt in einem verkürzten Verfahren und ist im Regelfall ca. acht bis zehn Wochen nach Abgabe des Vollantrags abgeschlossen.

Nach Abschluss eines geförderten Vorhabens bittet MERCUR die Projektleiter/innen in der Projekt-, Struktur- und Personenförderung um ein persönliches **Feedback-Gespräch**. Ziel ist es, eine Plattform zu schaffen für den Austausch der Geförderten mit MERCUR über die universitätsübergreifende Vernetzung im jeweiligen Fachgebiet, den Verlauf des durch MERCUR geförderten Projektes, die erzielten Ergebnisse sowie die Folgeaktivitäten und die Nachhaltigkeit der Kooperation. Erfolgreiche Antragsteller/innen in den genannten Förderlinien verpflichten sich mit Annahme der Förderung dazu, dass mindestens ein/e Projektverantwortliche/r die Einladung zum Feedback-Gespräch wahrnimmt.

Welche formalen Vorgaben sind zu beachten?

Bitte orientieren Sie sich beim Schreiben von Antragsskizzen und Vollanträgen an unseren [Leitlinien für die Antragstellung](#).

Antragsberechtigte Wissenschaftler/innen können in der Projekt-, Struktur- und Anschubförderung **Antragsskizzen** direkt bei MERCUR einreichen. In der Personenförderung erfolgt die Skizzeneinreichung durch die Rektorate.

Für die Antragsskizze nutzen Sie bitte das entsprechende Formular auf der Website von MERCUR (<http://www.mercur-research.de/programme/antragstellung/>) und senden dieses zusammen mit

den Lebensläufen aller Antragsteller/innen per E-Mail an die Geschäftsstelle von MERCUR (sven.speek@mercur-research.de).

ACHTUNG:

Antragsskizzen, die unvollständig sind oder Überlänge haben, werden nicht angenommen. Bitte reichen Sie nur dann Unterstützungsschreiben ein, wenn dies ausdrücklich in den „Leitlinien für die Antragstellung“ von MERCUR vorgesehen ist. Unverlangt eingereichte Unterstützungsschreiben werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

Bitte senden Sie **Vollanträge** ebenfalls direkt per E-Mail an die Geschäftsstelle von MERCUR (sven.speek@mercur-research.de).

Ihr Antrag sollte folgende drei Elemente als separate Dokumente (im PDF-Format) umfassen:

- **Antragsbegründung** (je nach Förderlinie max. 10 bzw. 15 Seiten)
- **Lebensläufe** der beteiligten Wissenschaftler/innen mit Angaben zu Publikationen, Drittmitteln und Kooperationen
- **Detaillierter Kostenplan**

Details zur Gliederung der Vollanträge entnehmen Sie bitte den [Leitlinien für die Antragstellung](#). Informationen zu den allgemeinen Rahmenbedingungen der Förderung finden Sie in den [Förderrichtlinien](#) von MERCUR (s. auch <http://www.mercur-research.de/programme/antragstellung/>).

Bitte sprechen Sie uns jederzeit an, wenn Sie Fragen haben.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge!

Kontakt:

Sven Speek
Mercator Research Center Ruhr
Huysenallee 66-68 • 45128 Essen

Telefon: 0201-616965-13

E-Mail: sven.speek@mercur-research.de

Geschäftsführung:

Prof. Dr. Winfried Schulze/Dr. Gunter Friedrich
Mercator Research Center Ruhr
Huysenallee 66-68 • 45128 Essen
www.mercur-research.de

Über die Stiftung Mercator:

Das Mercator Research Center Ruhr (MERCUR) ist eine Initiative der Stiftung Mercator und der Universitätsallianz Ruhr. Ein zentrales Ziel der Stiftung Mercator ist es, das Ruhrgebiet als einen kooperativen und vor allem leistungsfähigen Bildungs- und Wissenschaftsraum mit gleichen Chancen für alle zu etablieren. Mit MERCUR hat sie 2010 eine Organisation ins Leben gerufen, die die Universitätsallianz Ruhr und damit die Kooperation der drei Universitäten im Ruhrgebiet unterstützt und die Wissenschaftsregion Ruhr insgesamt stärkt. Die Stiftung Mercator ist eine private, unabhängige Stiftung. Sie strebt mit ihrer Arbeit eine Gesellschaft an, die sich durch Weltoffenheit, Solidarität und Chancengleichheit auszeichnet. Dabei konzentriert sie sich darauf, Europa zu stärken, den Bildungserfolg benachteiligter Kinder und Jugendlicher insbesondere mit Migrationshintergrund zu erhöhen, Qualität und Wirkung kultureller Bildung zu verbessern, Klimaschutz voranzutreiben und Wissenschaft zu fördern. Die Stiftung Mercator steht für die Verbindung von wissenschaftlicher Expertise und praktischer Projekterfahrung. Als eine führende Stiftung in Deutschland ist sie national wie international tätig. Dem Ruhrgebiet, der Heimat der Stifterfamilie und dem Sitz der Stiftung, fühlt sie sich besonders verpflichtet.

Über die Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr):

In der Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr) arbeiten die Ruhr-Universität Bochum, die Technische Universität Dortmund und die Universität Duisburg-Essen seit 2007 strategisch eng zusammen. Unter dem Motto „gemeinsam besser“ bietet die UA Ruhr ihren Forscherinnen und Forschern vielfältige Möglichkeiten zur Kooperation und Vernetzung, während die Studierenden von dem großen Angebot an Bachelor- und Masterstudiengängen mit zahlreichen Spezialisierungsmöglichkeiten profitieren. Mit 115.000 Studierenden, mehreren hundert Studiengängen, rund 1.300 Professorinnen und Professoren sowie 12 Sonderforschungsbereichen gehört die Universitätsallianz zu den größten und leistungsstärksten Wissenschaftsstandorten Deutschlands.